

Iconicar Sportwagenvermietung – Grow & Contribute GmbH

A. Allgemeines & Vertragsgegenstand

1. Die Grow & Contribute GmbH bietet erlebnisorientierte Fahrten in Hochleistungsfahrzeugen (Sportwagen) in zwei Varianten an:
Variante 1 (ProDrive): Kunde fährt selbst, unter Aufsicht eines gestellten Instructors.
Variante 2 (Co-Pilot): Instruktor fährt, Kunde ist Beifahrer.
2. Teilnahme ist nur auf öffentlichen Straßen oder geeigneten Strecken erlaubt. Rennveranstaltungen sind ausgeschlossen.
3. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Variante besteht nicht bei technischen oder sicherheitsrelevanten Einschränkungen.

B. Teilnahmevoraussetzungen

Für Variante 1 (ProDrive):

1. Mindestalter: 20 Jahre, Führerscheinbesitz seit mind. 3 Jahren, gültiger Ausweis.
2. Ausschluss bei Zweifel an Fahrtauglichkeit.

Für Variante 2 (Co-Pilot):

1. Mindestalter: 12 Jahre. Unter 18 mit Einverständniserklärung der Eltern.

Für beide Varianten:

1. 0,0 Promille-Grenze. Kein Einfluss von Drogen oder Medikamenten vor und während der Fahrt.
2. Anweisungen des Instructors sind jederzeit zu befolgen.

C. Vertragsabschluss & Stornierung

1. Vertragsschluss erfolgt durch Buchungsbestätigung.
2. Stornierungen:

Im Falle einer Stornierung wird eine Stornogebühr fällig. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts:

- bis 4 Wochen vor Buchungstermin: kostenfrei
 - ab Beginn der 4. Woche bis zum Beginn der 2. Woche vor Buchungstermin: 60% des Buchungspreises
 - ab Beginn der 2. Woche bis 72 Stunden vor Buchungstermin: 80% des Buchungspreises
 - ab 72 Stunden vor Buchungstermin und bei Nichterscheinen: 100% des Buchungspreises
3. Anbieter kann bei Gefährdung (z.B. durch Wetterbedingungen) jederzeit den Buchungstermin ansagen; Ersatztermin wird angeboten.

D. Leistungsumfang

1. Bereitstellung von Fahrzeug, Instruktor, Sicherheitseinweisung, ggf. Zusatzleistungen.
2. Strecke und Dauer richten sich nach gewählttem Paket.

E. Haftung & Selbstbeteiligung

Variante 1 (ProDrive):

Vollkasko mit Selbstbeteiligung (5.000 – 10.000 € je nach Fahrzeug). Unbeschränkte Haftung bei schuldhafter Beschädigung, grober Fahrlässigkeit, Missachtung von Anweisungen, Rennen etc.

Variante 2 (Co-Pilot):

Unbeschränkte Haftung bei grob fahrlässiger Einwirkung (z. B. Eingriff ins Lenkrad).

F. Verhalten während der Fahrt

1. Anschnallpflicht.
2. Keine Bedienung durch Beifahrer.
3. Aufnahmen nur mit Erlaubnis. Keine Haftung für Gegenstände.

G. Bildrechte

1. Anbieter darf Aufnahmen für Marketing nutzen.
2. Löschung auf Wunsch bei berechtigtem Interesse möglich.

H. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Die Nichtausübung eines der durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verliehenen Rechts durch eine der Parteien bedeutet nicht den Verzicht auf die aus diesem Recht erwachsenden Ansprüche.
4. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag Erfüllungsort und Gerichtsstand Heidelberg.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende unwirksame oder nichtige Bestimmung ist vom Ersteller durch eine wirksame zu ersetzen, welche im Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht oder so nahe wie möglich ist.